

# Information zum Rahmenhygieneplan am VHG– Stand 07.09.2020

## Allgemeines zum Thema „Masken“pflicht:

Laut Innenministerium haben in Bayern nur textile MNB eine entsprechende Zulassung als „Maske“. Gesichtsschilde sind in Bayern nicht als MNB zugelassen. Ausnahmen vom Tragen einer „Maske“ kann bei Vorlage eines aussagekräftigen Attestes durch die Schulleitung gewährt werden. Schülerinnen und Schülern, denen diese Ausnahme gewährt wird, sind aber angehalten zum Schutz der anderen ein Gesichtsschild zu tragen.

Beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.

Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Es gilt bei der „Maskenpflicht“ folgende Szenarien zu unterscheiden, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

**Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 -< 50 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann

**Stufe 3 :**Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner(Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz-und Distanzunterricht unterrichtet werden
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden.

Das Tragen von Masken wirkt sich dann bedingt auch auf die von der Schule festgelegten Regeln aus:

## 1. Vor dem Unterricht

- Eintreffen im Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (1,5m)

- Reduzierung von Bewegungen im Raum auf das Notwendigste unter Einhaltung des Mindestabstands
- A den Gängen und Treppen wird immer rechts gegangen wie im Verkehr. (Stufe1-3)
- Es herrscht Maskenpflicht für alle auf dem Schulgelände. (Stufe1-3)

## 2. Pausen

- Es herrscht Maskenpflicht für alle! Die Masken dürfen zur Nahrungsaufnahme abgenommen werden. (Stufe 2-3)
- Reduzierung von Bewegungen im Raum auf das Notwendigste unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Pausenverkauf und Mensabetrieb unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahme
- Die Klassen, die in den Stunden 1/2 in Fachräumen unterrichtet werden, verbringen die Pausen in der Aula, im Innenhof oder im Pausenhof (Aktivpausenhof). (Stufe1-3)
- Klassen, die in 1/2 im Klassenzimmer unterrichtet werden, verbringen die Pausen im letzten Unterrichtsraum. Die Türen sollen offen bleiben und nach Möglichkeit soll gelüftet werden. (Stufe1-3)

Ausnahmen:

Die Klassen 5 bis 7 dürfen abwechselnd den Pausenhof in vier eingeteilten Bereichen nutzen: 5. Klassen am Mo/Mi, 6. Klassen am Di/Do, 7. Klassen am Fr

Ein Bild der Einteilung der Nutzungsflächen/Pausenbereiche wird im Eingang ausgehängt.

- Die kleinen Pausen verlaufen vom Prinzip wie die großen Pausen, die Pausenflächen im Freien sollen jedoch wegen der Kürze der Zeit nicht genutzt werden.

## 3. Unterrichtsende

- Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (1,5m)
- Der Unterrichtschluss wird durch folgende Regelung entzerrt: (Stufe1-3)  
Mo/Mi /Fr beenden Klassen in ungeraden Raumnummern den Unterricht 5 min früher, Di/Do die Klassen in geraden Raumnummern. (Stufe1-3)
- Reduzierung von Bewegungen im Raum auf das Notwendigste unter Einhaltung des Mindestabstands

## 4. Unterricht

- Etwa alle 20 Minuten sollen kurze Pausen zum Lüften und Toilettengang gemacht werden. Mindestens müssen aber alle 45 min Lüftungspausen eingeplant werden.  
Bei jüngeren Klassen ist ein Vorverlagern der großen Pause möglich, der Unterricht wird dann in der großen Pause zu Ende geführt.
- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung, bei Koppelgruppen blockweise nach Klassen gruppiert.  
Bei weiteren Mischgruppen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.  
Gruppenarbeit ist möglich, jedoch mit fester Sitzordnung. (Stufe1-3)
- Die Schüler tragen auch während des Unterrichts „Masken“ (Stufe2-3)

- Schüler mit einer Befreiung von der Maskenpflicht sind zum Schutz der anderen Schüler und Lehrer zur Wahrung des Sicherheitsabstandes während des gesamten Schultages auf dem gesamten Schulgelände verpflichtet (keine Partnerarbeit, keine Gruppenarbeit, Einzelsitzplatz mit 1,5m Abstand, Pause am Sitzplatz)
- Reduzierung von Bewegungen im Raum auf das Notwendigste unter Einhaltung des Mindestabstands
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.,
- Bei Benutzen von Computern oder anderen Unterrichtsgegenständen erfolgt eine Desinfektion und ordentliche Handhygiene)
- Benutzung der geteilten Wegeflächen der Gänge nur in vorgegebener Richtung
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahme

#### **Darüber hinaus:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung von Körperkontakt

#### **Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Krankheitssymptomen vor:**

- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals-oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen
- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen
- Für Kinder, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Hustenzeigen zeigen, ist an weiterführenden Schulen ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist
- Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in
  - Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
  - Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf gelten ggf. besondere Regelungen